

Oberschule Holzminden - Billerbeck 4 - 37603 Holzminden

Billerbeck 4
37603 Holzminden
Telefon: 05531 / 7048010
Telefax: 05531 / 7048015
Email: kontakt@obs-holzminden.de
www.obs-holzminden.de

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

den nachstehend abgedruckten Erlass möchte ich Ihnen hiermit zur Kenntnis geben und Sie bitten, die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift auf der Unterschriftenseite zu bestätigen. Weisen Sie bitte Ihr Kind darauf hin, die Bestimmungen dieses Erlasses unbedingt zu befolgen.

Zu den angegebenen Gegenständen gehören auch Laser-Pointer und Feuerzeuge!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wittig, Schulleiterin

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Erlass d. MK v. 29.06.1977 (SVBl. 7/77), geändert durch RdErl v. 15.1.2004 (SVBl. 3/2004) Bezug: Erl. v. 10.1.1961

Den SchülerInnen aller Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundeswaffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe, usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dies Verbot gilt auch für volljährige SchülerInnen, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

Die Nieders. Kultusministerin